

Mitteilung

**für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am
für den Jugendhilfeausschuss am**

**17.10.2023
18.10.2023**

Thema:	
Stärkungspakt NRW – aktueller Sachstand	
Zum Ausgleich für in 2023 krisenbedingt anfallender Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen wurde der Stadt Bielefeld zu Beginn des Jahres eine Unterstützungsleistung in Höhe von 3.330.087 Euro bewilligt (Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut). Im Wege der Dringlichkeit (Drucksachennummer: 5916/2020-2025) wurden Beschlüsse zur konkreten Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ getroffen. Demnach wurde aus der Gesamtleistung von rund 3,3 Mio. Euro ein Förderfonds für Einzelfallhilfen (Einkaufsgutscheine, „weiße Ware“ und Hilfe bei Härtefällen) in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden für Strukturhilfen für Träger, Vereine und andere Institutionen insgesamt 2,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wobei 1,0 Mio. Euro zum Ausgleich des inflationsbedingten Mehraufwandes im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) vorgesehen sind und 1,1 Mio. Euro außerhalb des LuF-Systems bereitgestellt werden. Die Landesmittel stehen lediglich für das Jahr 2023 zur Verfügung. Die gesamten Einzelfallhilfen werden in Bielefeld in Kooperation mit der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut abgewickelt. Die Umsetzung der Strukturhilfen erfolgt durch die REGE mbH in enger Abstimmung mit den Fachämtern und dem Stab des Dezernates Soziales und Integration. Zum Stichtag 30.09.23 gab es im Hinblick auf die Verwendung der Mittel folgenden Zwischenstand:	
Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW" für Stadt Bielefeld:	3.330.087,00 €
Fördersäule 1 - Einzelfallhilfen:	1.200.000,00 €
Einkaufsgutscheine (20 € je Haushaltsvorstand + 10 € jedes weitere Haushaltsmitglied), 17.604 Stück bisher ausgegeben	215.040,00 €
Einzelfallförderung in Notsituationen (bis zu 200 €, z.B. Energiekostenrückstände, Arztrechnungen), 1.239 Anträge, ausgegeben	240.975,76 €
Schuldenübernahme durch Schuldnerberatungsstellen (max. 1.000 €) bisherige Anträge: 55	26.410,86 €
Gutscheine Schulbedarfsartikel (30 € und 50 € Gutscheine), auch Sportbekleidung, + 65 € für Schultaschen mit Inhalt für Einschulung, Anzahl der Anträge: 1.734	70.320,00 €
50%ige Förderung energiesparendes Haushaltsgerät ("weiße Ware", bis zu 399 €), 864 bezahlte Rechnungen	287.777,87 €
Bedarf für ausgegebene, noch nicht eingelöste Gutscheine "weiße Ware" (Schätzwert)	294.000,00 €
individuelle Hilfen, Einkaufsgutscheine (bis zu 200 €, z. B. Arztrechnungen, Kauf von Brillen, Ersatzbeschaffung defekter, essentieller Möbel etc.) Anzahl 537	58.522,00 €
Kinderfahrräder + neuer Helm (100 €), Anzahl 25	2.500,00 €
Fördersäule 1 verausgabt / gebunden:	1.195.546,49 €

Fördersäule 2 - Strukturhilfen:	2.100.000,00 €
Fördersäule 2.1 - inflationsbedingter Mehraufwand LuF:	1.000.000,00 €
beantragt	1.045.814,58 €
genehmigt	354.121,01 €
abgelehnt (im Wesentlichen Personalausgaben, die nicht förderfähig waren, da die zu Grunde liegenden Stellen schon vor dem 1. Jan 2023 vorhanden waren)	520.004,96 €
noch in Klärung	171.688,61 €
Fördersäule 2.2 - außerhalb LuF-System:	1.100.000,00 €
beantragt	788.462,08 €
genehmigt	604.209,06 €
abgelehnt (im Wesentlichen Personalausgaben, die nicht förderfähig waren, da die zu Grunde liegenden Stellen schon vor dem 1. Jan 2023 vorhanden waren)	156.403,02 €
noch in Klärung	27.850,00 €
Refinanzierung der vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschlossenen Ausweitung der Sozial-, Energie- und Schuldnerberatung für 2023 (vgl. Beschlussvorlage 4670/2020-2025)	316.000,00 €
Fördersäule 2 verausgabt / gebunden:	1.473.868,68 €
freie Mittel, Stand 30.09.2023:	660.671,83 €

Das mit den Akteuren der sozialen Infrastruktur sowie den Trägern der freien Jugendhilfe vorab abgestimmte Verfahren sah vor, dass Anträge für Strukturhilfen bis zum 30.06.2023 gestellt werden konnten. Hiervor hat auch der Großteil der Träger Gebrauch gemacht. Die gestellten Anträge sind inzwischen bearbeitet und die Strukturhilfen weitestgehend ausgezahlt. In geringen Einzelfällen besteht noch Klärungsbedarf.

Mit Blick auf die noch zur Verfügung stehenden Mittel von rund 660.000 Euro wurde allen Trägern erneut die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 27.10.2023 Anträge auf eine Gewährung von Unterstützungsleistungen zu stellen und zwar unabhängig davon, ob ein Antrag bereits gestellt wurde oder nicht. Bei einer erneuten Antragstellung, beispielsweise aufgrund einer zwischenzeitlich erhaltenen Heizkostennachforderung, Mieterhöhung oder anderweitig gestiegener Sachkosten wird sichergestellt, dass es zu keiner Überkompensation bzw. Doppelförderung kommt. Sollten nach der Bearbeitung aller Anträge weiterhin Mittel zur Verfügung stehen, werden diese von der Stiftung Solidarität im Rahmen der Einzelfallhilfen eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die der Stadt Bielefeld zugewandten Mittel nahezu vollständig und zielgerichtet ausgegeben werden können.

Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter